

Leitfaden Learning Agreement for Studies

Das Learning Agreement soll eine transparentere und effizientere Vorbereitung des Auslandssemesters ermöglichen und die akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen absichern. Sowohl das Erasmus+ Programm als auch die Allgemeine Prüfungsordnung erfordern den Abschluss eines Learning Agreements vor Beginn der Mobilität.

Wichtiges vorab:

- **das Learning Agreement muss VOR Beginn der Mobilität mit allen Unterschriften eingereicht werden.** Falls das Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule noch nicht zugänglich ist, sollten Kurse aus dem Vorjahr eingetragen werden. Das Learning Agreement kann nur im absoluten Ausnahmefall unter bestimmten Voraussetzungen nach Beginn der Vorlesungen nachgereicht werden.
- **die durch die Leistungen im Ausland zu ersetzenden Leistungen an der Universität Osnabrück müssen im Learning Agreement aufgeführt werden.** Die Veranstaltungen müssen einander nicht 1:1 entsprechen. Es können z. B. mehrere im Ausland zu besuchende Veranstaltungen als eine einzige Veranstaltung an der Universität Osnabrück angerechnet werden oder umgekehrt. Auch können mehrere im Ausland zu besuchende Veranstaltungen als Mobilitätsfenster oder freier Wahlbereich (sofern im Fach so vorgesehen) angerechnet werden. Zur Erinnerung: Die Lissabon Konvention gibt vor, dass die Gleichwertigkeit von Leistungen auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten („Learning Outcomes“) festgestellt werden soll.
- **der Fachbereich garantiert mit der Unterschrift die Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen.** Eine Ablehnung der Anerkennung kann nur unter Angabe von Gründen (umgekehrte Beweislast) und mit Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen.
- **das (zu erreichende) Sprachniveau an der Gasthochschule muss festgehalten werden.** Sofern der/die Studierende noch nicht über das festgehaltene Sprachniveau verfügt, bestätigt er/sie mit der Unterschrift, dieses Niveau noch vor Antritt des Auslandsaufenthaltes zu erreichen. Das Sprachniveau wird durch einen obligatorischen Online-Sprachtest festgestellt.
- **Eventuelle Änderungen werden während der Mobilität im Changes to Learning Agreement (Seite 2 im Dokument) festgehalten** und noch einmal von allen Seiten bestätigt.
- **die Universität Osnabrück muss nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes Ihre im Ausland erbrachten Leistungen auf Antrag anerkennen.** Die in Tabelle B aufgelisteten Kurse müssen, sofern Sie erfolgreich abgeschlossen wurden, im Prüfungssystem erfasst werden (siehe Prüfungsordnung und [Orientierungsrahmen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen](#)). Zusätzlich sollten die Leistungen im Diploma Supplement eingetragen werden. Dieser Anerkennungsprozess erfolgt auf Antrag im Prüfungsamt/Prüfungsausschuss/bei dem Anerkennungsbeauftragten oder anderen zuständigen Personen (bitte je nach Fachbereich bzw. Prüfungsordnung informieren, s. Liste im Anhang).

Vorgehensweise

BEFORE the Mobility (Learning Agreement):

1. StudentIn trägt eigene Kontakt- und Studiendaten sowie – falls bekannt – die Kontaktdaten der zuständigen Person im Fachbereich ein (andernfalls von Fachbereich nachzutragen). Tabelle A wird von dem/der StudentIn mit den gewünschten Kursen im Ausland gefüllt.
2. StudentIn und die zuständige Person im Fachbereich besprechen die Anerkennung der gewünschten Kurse und tragen die zu ersetzenden / anzuerkennenden Kurse an der Universität Osnabrück in Tabelle B ein. Können Leistungen nicht anerkannt werden, sollte ein Annex zum Learning Agreement erstellt und der Verzicht auf Anerkennung erläutert werden.
3. StudentIn oder die zuständige Person im Fachbereich trägt die Unterrichtssprache der Gasthochschule und das zu erreichende Sprachniveau ein (siehe Vereinbarungen im Interinstitutional Agreement).
4. StudentIn und die zuständige Person im Fachbereich unterschreiben das Dokument.
5. StudentIn oder die zuständige Person im Fachbereich schickt das Dokument an die Partneruniversität.
6. Die Partneruniversität trägt ggf. fehlende Kontaktdaten/Angaben zum Sprachniveau ein, unterschreibt und schickt das Dokument an den/die StudentIn und die zuständige Person im Fachbereich zurück. StudentIn/zuständige Person im Fachbereich leitet das Dokument an das International Office weiter.

DURING the Mobility (Changes to Learning Agreement)

7. StudentIn trägt innerhalb von 5 Wochen nach Antritt des Aufenthaltes alle Änderungen, d.h. alle gelöschten und alle hinzugefügten Kurse, in das Changes to Learning Agreement (Seite 2), in Tabelle A2, unter Angaben von Gründen (siehe Fußnoten) ein. Sind von den Änderungen die Angaben in Tabelle B im Learning Agreement betroffen, muss Tabelle B2 gemeinsam mit der zuständigen Person im Fachbereich der Universität Osnabrück ausgefüllt werden.
➔ weiter wie in Schritt 2
8. StudentIn/zuständige Person im Fachbereich/Partneruniversität trägt ggf. Änderungen in den Kontaktdaten ein.
9. StudentIn, zuständige Person im Fachbereich und Partneruniversität unterschreiben das Dokument und schicken es an das International Office.

AFTER the Mobility (Transcript of Records):

10. Partnerhochschule stellt innerhalb von 5 Wochen nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses ein Transcript of Records mit allen erbrachten Leistungen inkl. Angabe des Mobilitätszeitraumes aus.
11. die Anerkennung der Leistungen erfolgt auf Antrag des/der StudentIn im Fachbereich (Prüfungsamt/Prüfungsausschuss, Anerkennungsbeauftragter o.ä.). Die anerkannten Leistungen werden daraufhin im Opium o.ä. eingetragen. Der/die StudentIn weist die Anerkennung durch einen Opium Ausdruck o.ä. im International Office nach.

Learning Agreement for Studies - unterschriftsberechtigte Personen

- **FB 1: Kultur- und Sozialwissenschaften**
Sozialwissenschaften: Mareike Tudor, Raum 04/310
Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen: Lisa-Marie Heimeshoff, Raum 03/121
Geographie: Sven Deeken, Raum 02/301
Kunst: Prof. Dr. Andreas Brenne, Raum 05/201
Geschichte: Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Raum 18/103
Kunstgeschichte: N.N.
- **FB 3: Erziehungs- und Kulturwissenschaften**
Erziehungswissenschaften: Christoph Sturm, Raum 43/E03
Ev. Theologie: Prof. Dr. Martin Jung, Raum 11/113
kath. Theologie: Prof. Dr. Margit Eckholt, Raum 17/102
Islamische Theologie: Irem Kurt, Raum 51/225
Sport: Daniel Schiller, Raum 24/114
Sachunterricht: Prof. Dr. Eva Gläser, Raum 52/205
Musik: UMD Dr. Claudia Kayser-Kadereit, Raum 11/322
- **FB 4: Physik**
PD Dr. Armen Mulkidjanian, Raum 32/316
- **FB 5: Biologie/Chemie**
Prüfungsamt Biologie, Raum 35/E45
- **FB 6: Mathematik/Informatik**
Prof. Dr. Horst Malchow (nach vorheriger Absprache der Studierenden mit den betreffenden ProfessorInnen; Nachweise sind vorzulegen), Raum 66/107
- **FB 7: Sprach- und Literaturwissenschaften**
Anglistik: Prof. Dr. Peter Schneck, Raum 41/123
Germanistik: Dr. Nadine Schmidt, Raum 41/202
Romanistik: Prof. Dr. Yves D'hulst, Raum 41/311
Latinistik: Roswitha Papenhausen, Raum 41/315
- **FB 8: Humanwissenschaften**
Cognitive Science: Prof. Sven Walter, Prof. Achim Stephan, PD Dr. Uwe Meyer
Psychologie: Christopher Klanke, Raum 15/109 (nach vorheriger Absprache der Studierenden mit den betreffenden ProfessorInnen; Nachweise sind vorzulegen)
Philosophie: Prof. Dr. Nikola Kompa, Raum 69/107
- **FB 9: Wirtschaftswissenschaften**
Elena Romanenchuk (nach vorheriger Absprache der Studierenden mit den betreffenden ProfessorInnen; Nachweise sind vorzulegen), Raum 29/215a
- **FB 10: Rechtswissenschaften**
Pia Ahlers, Raum 22/101